



Allgemeine Geschäftsbedingungen

JugendFEIER ab 2028 in Ostprignitz-Ruppin und Prignitz

§ 1 Geltungsbereich und Leistungsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der JugendFEIER 2028 des **Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR, Wallstr. 61–65, 10179 Berlin** (nachfolgend „Veranstalter“) in Ostprignitz-Ruppin und Prignitz.
2. Die JugendFEIER umfasst ein Vorbereitungsprogramm sowie eine abschließende Festveranstaltung.
3. Für einzelne Angebote des Vorbereitungsprogramms können zusätzliche Teilnahmegebühren anfallen. Diese werden bei dem jeweiligen Angebot ausgewiesen.

§ 2 Vertragspartner*innen

1. Vertragspartner auf Seiten des Veranstalters ist der Humanistische Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR.
2. Vertragspartner*in auf Seiten der*des teilnehmenden Jugendlichen ist die volljährige Person, die die Anmeldung zur JugendFEIER vornimmt (nachfolgend „Kund*in“).
3. Die angemeldete minderjährige Person wird nachfolgend als „Teilnehmer*in“ bezeichnet.

§ 3 Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung zur JugendFEIER erfolgt grundsätzlich über das JugendFEIER-Onlineportal **neuruppin.jugendfeier.org**. Ist eine Online-Anmeldung nicht möglich, kann die Anmeldung auch schriftlich über die vom Veranstalter bereitgestellte Anmeldekarte erfolgen.
2. Bei der Anmeldung kann eine verfügbare Festveranstaltung ausgewählt bzw. bei schriftlicher Anmeldung als Wunschtermin angegeben werden. Bei der schriftlichen Anmeldung erfolgt die Zuteilung vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Bearbeitung verfügbaren Plätze.
3. Mit dem Absenden der Online-Anmeldung bzw. der Übermittlung der ausgefüllten Anmeldekarte gibt der*die Kund*in ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.
4. Mit der Anmeldebestätigung wird dem*der Kund*in zugleich die Festveranstaltung des*der Teilnehmer*in bestätigt.
5. Eine Umbuchung auf eine andere Festveranstaltung ist auf Anfrage und vorbehaltlich verfügbarer Plätze möglich. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.



6. Für Gruppen kann eine gemeinsame Festveranstaltung reserviert werden. Die Gruppenreservierung ersetzt nicht die individuelle Anmeldung der einzelnen Teilnehmer*innen.

§ 4 Teilnahmegebühr und Fälligkeit

1. Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt **99 Euro** und setzt sich aus einer **Anmeldegebühr von 40 Euro** und einer **Feiergebühr von 59 Euro** zusammen.
2. Die Anmeldegebühr umfasst die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Organisation des Vorbereitungsprogramms und das Vorhalten eines Platzes im Vorbereitungsprogramm. Sie wird unmittelbar nach der Anmeldung gesondert in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Rechnung fällig.
3. Die Feiergebühr umfasst die Teilnahme des*der Teilnehmer*in an der Festveranstaltung sowie deren Organisation und Durchführung. Sie wird mit Beginn des Vorbereitungsprogramms gesondert in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Rechnung fällig.
4. Voraussetzung für die Teilnahme an der Festveranstaltung ist die vollständige Zahlung der fälligen Anmelde- und Feiergebühr.
5. Für einzelne Angebote des Vorbereitungsprogramms können zusätzliche Teilnahmegebühren anfallen. Diese werden vor der jeweiligen Buchung ausgewiesen und sind nicht Bestandteil der Teilnahmegebühr nach Absatz 1.
6. Gästekarten sind nicht Bestandteil der Teilnahmegebühr. Für sie gelten die Regelungen in § 7.

§ 5 Stornierung durch Kund*innen

1. Eine Stornierung der Teilnahme an der JugendFEIER muss in Textform erfolgen. Sie kann per E-Mail oder über die Stornierungsfunktion im JugendFEIER-Onlineportal erklärt werden. Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich.
2. Innerhalb von vier Wochen nach Vertragsschluss ist die Stornierung kostenfrei. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig erstattet.
3. Nach Ablauf von vier Wochen nach Vertragsschluss beträgt die Stornopauschale **25 Euro**.
4. Mit Beginn des Vorbereitungsprogramms beträgt die Stornopauschale **40 Euro**.
5. Bei einer Stornierung ab dem **1. März im Jahr der Festveranstaltung** wird die vollständige Teilnahmegebühr von **99 Euro** fällig; bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden nicht erstattet.
6. Dem*der Kund*in bleibt bei den Stornopauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
7. Bereits geleistete Zahlungen, die die nach diesen Bestimmungen geschuldete Stornopauschale übersteigen, werden erstattet.



8. Für zusätzlich gebuchte Angebote des Vorbereitungsprogramms können eigene Stornierungsbedingungen gelten. Auf diese wird vor der jeweiligen Buchung hingewiesen.
9. Gesetzliche Rechte der Kund*innen bleiben unberührt.

§ 6 Änderungen und Ausfall von Veranstaltungen

1. Der Veranstalter kann einen Termin, den Veranstaltungsort oder einzelne Bestandteile des Vorbereitungsprogramms ändern, wenn hierfür ein wichtiger Grund besteht und die Änderung für die Kund*innen zumutbar ist.
2. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei Ausfall oder Schließung einer Veranstaltungsstätte, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsanforderungen, höherer Gewalt oder vergleichbaren Umständen vorliegen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.
3. Betrifft eine notwendige Änderung die Festveranstaltung, wird der Veranstalter nach Möglichkeit einen zumutbaren Ersatztermin oder einen geeigneten Ersatzveranstaltungsart anbieten.
4. Ist eine wesentliche Vertragsleistung endgültig nicht durchführbar oder ist eine angebotene wesentliche Änderung für den*die Kund*in nicht zumutbar, kann der*die Kund*in hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen vom Vertrag zurücktreten.
5. Bereits gezahlte Entgelte für Leistungen, die aufgrund des Ausfalls nicht erbracht werden, werden erstattet. Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Gästekarten

1. Für die Festveranstaltungen werden Gästekarten angeboten. Über Beginn und Ablauf des Verkaufs, die Preise sowie die verfügbaren Kartenkontingente werden die angemeldeten Familien rechtzeitig informiert.
2. Für den*die Teilnehmer*in selbst ist keine Gästekarte erforderlich.
3. Die Zahl der verfügbaren Gästekarten richtet sich nach der Kapazität der jeweiligen Veranstaltungsstätte. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Gästekarten besteht nicht.
4. Für die Bestellung und Stornierung von Gästekarten gelten die beim jeweiligen Bestellvorgang angegebenen Bedingungen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die JugendFEIER ab 2028, die ab dem 15.09.2026 geschlossen werden.

Stand: September 2026